

ANFORDERUNGEN AN EINE HGE NACH DEM ERGÄNZUNGSVERTRAG § 134A SGB V

In dieser Checkliste sind nur Stichpunkte des Ergänzungsvertrags genannt. Es ist erforderlich hierzu den gesamten Ergänzungsvertrag mit seinen Anlagen und Anhängen zu lesen, um die konkreten Anforderung zu erfüllen. Dieses Dokument dient lediglich der Kontrolle der einzelnen Punkte.

Unter: www.hebammenverband.de → Mitgliederbereich → freiberufliche Hebamme → Geburtshäuser & HgE → Zum Ergänzungsvertrag

	Erledigt
<p>Rechtsform (Einzelunternehmerin, GbR, PartG, GmbH, UG, e. V.)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ergänzungsvertrag nach § 134a - § 3 <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Zu empfehlen ist mit Vertrag <p>unter: www.hebammenverband.de → Mitgliederbereich → freiberufliche Hebamme → Musterverträge</p>	
<p>Vertrag erstellen</p>	
<p>Fachliche Leitung und Stellvertreterin – Anlage 1 Qualitätsvereinbarung - § 1 (1)</p> <p>Hebamme mit mind. dreijährige Tätigkeit in der Geburtshilfe in den letzten acht Jahren</p>	
<p>Organisatorische Leitung - Anlage 1 Qualitätsvereinbarung - § 1 (2)</p>	
<p>Erlaubnis die Räume als HgE nutzen zu dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauamt - Gesundheitsamt 	
<p>Mindestanforderung der Räume - Anlage 1 Qualitätsvereinbarung - § 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Geburtszimmer (die Größe richtet sich nach der Geburtenanzahl pro Jahr, Rettungswege beachten) ● Bad ● Raum für Untersuchung und Beratung ● Sanitärtrakt und Aufenthaltsbereich für Angehörige ● Besprechungsraum für Mitarbeiter/innen ● Geburtsräume müssen für Rettungstransport gut zugänglich sein 	
<p>Mindestanforderung der Einrichtung – Anhang 1 zur Anlage 1 Qualitätsvereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bett ● Wickeltisch/Reanimationsplatz für das Neugeborene ● Wärmelampe 	

<ul style="list-style-type: none"> • Kühlschrank (für die Aufbewahrung von Arzneimitteln geeigneter Kühlschrank mit Temperaturmessung) 	
<p>Ausstattung – Anhang 1 zur Anlage 1 Qualitätsvereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pinard-Hörrohr oder Dopton oder CTG • Geburtsbesteck* • Nahtbesteck* • Möglichkeit zur Beckenhochlagerung • Spekula* • RR-Gerät • Fieberthermometer • Stethoskop (für Mutter und Kind) • Maßband • Babywaage • Stauschlauch • Haltevorrichtung für eine Infusion • Sauerstoffflasche • Beatmungsbeutel und -maske für Neugeborene • Mundkeil <p>*oder sterile Einmalartikel</p>	
<p>Hygieneartikel/Verbrauchsmaterial – Anhang 1 zur Anlage 1 Qualitätsvereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel • Schleimabsauger • Nabelklemme/Nabelkomresse • Nahtmaterial • Sterile Einmalartikel • Gel/Öl für Dopton/CTG • unsterile und sterile Einmal-Handschuhe • Einmalunterlagen • Tupfer, Kompressen, Pflaster • Thermofolie • Klyisma • Blasenkatheter • Spritzen (2 ml, 10 ml)/Kanülen/Venenverweilkatheter • Infusionssystem • Laborbedarf (Röhrchen) • Teststreifen zur Urinkontrolle • Einmalunterhosen • Hygienevorlagen/Flockenwindeln 	
<p>Arzneimittel - Anhang 1 zur Anlage 1 Qualitätsvereinbarung</p>	

<ul style="list-style-type: none"> ● Oxytocin Ampullen ● Methylergometrinhydrogenmaleat-Ampullen ● Fenoterol-Ampullen ● Infusionslösung (Elektrolyte, Glucose 5 %) ● NaCl Ampullen ● Lokalanästhetikum 	
<p>Kooperationen Anlage 1 Qualitätsvereinbarung - § 4</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Klinik mit geburtshilfl. und/oder päd. Abteilung ● Labor ● Gynäkologe/innen ● Kinderarzt/Kinderärztin mit Erfahrung mit Neugeborenen ● Rettungsleitstelle ● Apotheke 	
<p>Meldung beim GKV mit dem Neuaufnahme-Formular - Anlage 2.1 zum Ergänzungsvertrag (Anlage 1 Qualitätsvereinbarung - §5 (1))</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Nachweis Betriebs- und Organisationshaftpflicht ● Nachweis Berufshaftpflicht für die in der Geburtshilfe tätigen Hebammen (Hebammen sind über die gleiche Versicherung versichert!) ● Anerkennungsurkunde als Hebamme von der fachlichen Leitung ● Nachweis über die Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt ● Nachweis über die Einführung oder Weiterführen eines Qualitätsmanagementsystems ● Name der Inhaber/innen oder der Einrichtung (Träger) mit IK (IK der HgE) ● Namen der in der Geburtshilfe tätigen Hebammen mit IK ● Ggf. Nachweis über Sondermüllbeseitigung vom Abfallwirtschaftsamt (wenn erforderlich) 	
<p>Änderungen sind dem Berufsverband und dem GKV jederzeit schriftlich mitzuteilen. Dies kann formlos erfolgen mit den entsprechenden Nachweisen - Anlage 1 Qualitätsvereinbarung - § 5 (2)</p>	
<p>Vergütungsvereinbarung - Anlage 3 zum Ergänzungsvertrag:</p>	
<p>Aufklärung und Einwilligungserklärung</p> <p>(Hebammen, die über den Gruppenhaftpflichtvertrag des DHV versichert sind, sind verpflichtet den Aufklärungsbogen der Versicherung zu nutzen, siehe Homepage DHV-Mitgliederbereich-Geburtshaus) - Anlage 1 Qualitätsvereinbarung - § 7:</p> <p style="text-align: center;"><i>“Bei außerklinischen Geburten müssen Hebammen, die über den DHV versichert sind, diesen Bogen verwenden, anderenfalls haben</i></p>	

<p><i>sie in einem Schadensfall einen Selbstbehalt von 10.000 EUR zu tragen.“</i></p>	
<p>Behandlungsvertrag und allgemeine Geschäftsbedingungen - Anlage 1 Qualitätsvereinbarung - § 8</p> <p>unter: www.hebammenverband.de → Mitgliederbereich → freiberufliche Hebamme → Musterverträge</p>	
<p>Ausschlusskriterien - Anlage 1 Qualitätsvereinbarung - § 9</p>	
<p>Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem - Anlage 1 Qualitätsvereinbarung - §§ 10 und § 11</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Einführen eines Qualitätsmanagement durch eine dreitägige Fortbildung oder durch den Abschluss eines Vertrages mit einer Beratungsstelle oder Zertifizierungsstelle ● Weiterführen eines Qualitätsmanagement durch Zertifizierung oder einem externen Audit 	
<p>Geburtenstatistik über Quag e. V. mit Einzelauswertung (jährliche Meldung beim GKV) – Anlage 1 Qualitätsvereinbarung - §§ 13 und 14 – Anhang 6</p> <p>unter: https://www.quag.de/</p>	
<p>Notizen:</p>	